

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

23. Jahrgang, Nr. 12, 30. April 2002

**Studienordnung
für den gemeinsamen Verbundstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 20. März 2002

Studienordnung (StO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund

Vom 20. März 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Neuordnung der Fachhochschulen vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 812), haben die Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach und die Fachhochschule Dortmund die folgende Studienordnung für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik erlassen:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1	Geltungsbereich..... 2
§ 2	Aufnahme des Studiums 2
§ 3	Einschreibung, Beurlaubung, Exmatrikulation; Zweit- und Gasthörer..... 2
§ 4	Studienvoraussetzungen..... 2
§ 5	Regelstudienzeit; Studienumfang 2
§ 6	Inhalt des Studiums 3
§ 7	Studienplan und Studienleistungen..... 6
§ 8	Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer; Zusatzfächer..... 6
§ 9	Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen..... 6
§ 10	Teilnahmenachweis, UTN 7
§ 11	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung 8
Anlage 1	Studienplan..... 9
Anlage 2	Präsenzanteile 10
Anlage 3	Wahlpflichtfächer; Wahlfächer..... 11

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (StO) gilt für das Studium im gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fachhochschule Dortmund und der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach.
- (2) Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung (DPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 6. März 1998 (ABI. NRW. 2 S. 772) in der jeweils geltenden Fassung Inhalt, Aufbau und Durchführung des Studiums.
- (3) Die Studienordnung soll eine erfolgreiche Diplomprüfung als berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik gewährleisten.

§ 2 Aufnahme des Studiums

Die Aufnahme des Studiums (1. Semester) im Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik ist nur im Wintersemester möglich.

§ 3 Einschreibung, Beurlaubung, Exmatrikulation; Zweit- und Gasthörer

Die Zulassung, Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation im Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik sowie die Zulassung von Zweit- und Gasthörern wird durch die Einschreibungsordnungen der Fachhochschule Dortmund bzw. Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach geregelt.

§ 4 Studienvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist gemäß § 66 HG der Nachweis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife) oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Vorbildung.
- (2) Studienbewerberinnen und –bewerber ohne Qualifikation nach Absatz 1 können, soweit sie nach den Bestimmungen der Rechtsverordnung gemäß § 67 Abs. 2 HG zu einer Einstufungsprüfung zugelassen werden, bei erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung, das Studium zu jedem Semester in einem, dem Prüfungsergebnis entsprechenden Studienabschnitt des Verbundstudiengangs Wirtschaftsinformatik aufnehmen. Das Nähere ergibt sich aus § 9 DPO.

§ 5 Regelstudienzeit; Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt unter Berücksichtigung der speziellen Ausrichtung des Verbundstudiengangs auf die Gruppe der Berufstätigen und der in der Ausbildung befindlichen Personen einschließlich aller Prüfungen zehn Semester.
- (2) Der Verbundstudiengang gliedert sich in das Grundstudium (erstes bis fünftes Semester) und das Hauptstudium (sechstes bis zehntes Semester). Das Studienvolumen für beide Studienabschnitte beträgt im Pflicht- und Wahlpflichtbereich insgesamt 150 Semesterwochenstunden.

§ 6 Inhalt des Studiums

Der Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt die Kenntnisse und Fähigkeiten für die Planung, die Erstellung und den Einsatz von IT-Systemen für betriebliche Anwendungen unter ganzheitlicher Einbeziehung des betrieblichen Umfelds.

Fächerübersicht

Fächerinhalte Grundstudium

1 Mathematik

Grundlagen der Arithmetik, algebraische Strukturen, lineare Algebra, Boolesche Algebra, Vektorrechnung und Matrizenrechnung, Folgen und Reihen, Funktionen, Differentialrechnung, Integralrechnung

2 Wirtschaftsmathematik – Statistik

- Finanzmathematik: Zinsrechnung, Rentenrechnung, Tilgungsrechnung
- Lineare Optimierung
- Grundbegriffe der deskriptiven Statistik, Messbarkeit von Merkmalen, Datenerhebung, Erhebungsarten, Missbrauch der Statistik, Datenanalyse
- Zweidimensionale Häufigkeitsverteilungen, lineare Regression, Verhältnis- und Indizeszahlen
- Stochastik: Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie, diskrete Wahrscheinlichkeitsverteilungen, stetige Wahrscheinlichkeitsverteilungen

3 Informatik A

- Objektorientierung
- Elementare Programmierung
- Daten- und Kontrollstrukturen
- Analyse von Algorithmen
- Such- und Sortieralgorithmen für Felder
- Dynamische Datenstrukturen und spezifische Algorithmen
- GUI

4 Informatik B

- Nichtimperative Programmierung: regelbasiertes und logisches Programmieren, Suchräume, fortgeschrittene Anwendungen und Programmieretechniken, dynamische Wissensbasen, Metaprogrammierung, Expertensysteme
- Logische Grundlagen: Stufen der Prädikatenlogik, Hornlogik, Gleichheit und Funktionen, programmiersprachliche Paradigmen im Überblick
- Automaten, Sprachen und Berechenbarkeiten: formale Sprachen, Chomsky-Grammatiken, reguläre Ausdrücke und endliche Automaten, Kellerautomaten, linear beschränkte Automaten, Turing-Maschinen, berechenbare Funktionen, unentscheidbare Probleme
- Praktische Informatik: Petrinetze, Vernetzungskonzepte, verteilte Systeme, Codierung, Datenmodellierung

5 Volkswirtschaftslehre

Grundbegriffe, Sozialprodukte und Volkseinkommen, Wirtschaftskreislauf, Wirtschaftsordnungen, Preisbildung und Wettbewerb, Staat und Wirtschaft, Wirtschaftspolitik, Geld und Währung, Konjunktur und Wachstum, Zahlungsbilanz und internationale Wirtschaftsbeziehungen

6 Betriebswirtschaftslehre A

Einführung, konstitutive Entscheidungen, insbesondere Standortwahl und Rechtsformen, externes und internes Rechnungswesen (Grundlagen), Investition, Finanzierung, Steuern, Produktion, Produktionsfaktoren insbesondere Arbeit, Absatzwirtschaft

7 Betriebswirtschaftslehre B

Planung, Controlling, Aufbau- und Ablauforganisation, Arbeitsorganisation, Informationswirtschaft, betriebliche Informatikanwendung, Beschaffung, Lagerhaltung, Logistik, Fertigungswirtschaft, Projektmanagement, Managementtechniken, Personalwirtschaft

8 Recht für Informatiker

Grundlagen des Privatrecht (Bürgerliches Recht, Handelsrechts), Arbeitsrecht, öffentliches Recht, gewerblicher Rechtsschutz; jeweils mit besonderer Betonung der Informationsverarbeitung

9 Fremdsprache A

Ausbau der allgemeinen berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenz

10 Fremdsprache B

Erweiterung und Festigung der fremdsprachlichen Handlungskompetenz, auch im Rahmen von Multimediaanwendungen

Fächerinhalte Hauptstudium**11 Betriebliches Rechnungswesen**

- Grundlagen
- Finanzbuchhaltung (Kontierung, Erfolgsrechnung, Bilanz, Anhang und Lagebericht)
- Kostenrechnung (Voll-, Teil-, Plankostenrechnung), Liquiditätsrechnung und -planung
- Neuere Entwicklungen: Kostenmanagement, Prozess- und Zielkostenrechnung, strategisches Rechnungswesen, Balanced Scorecards (BSC)

12 Datenbanken und Informationssysteme

- ANSI-3-Ebenen-Modell, Architektur von Datenbanksystemen
- Datenbankentwurf, Entity-Relationship-Modell
- Relationales Modell, relationale Algebra, logisches Datenbankschema
- Funktionale Abhängigkeiten, Normalformen
- SQL, DDL, DML, Datenbank-Anwendungsentwicklung
- Physische Datenorganisation und Implementierung
- Objektorientierte Analyse und Datenbanken

13 Softwareentwicklung

- Qualitätsorientiertes Vorgehen bei der Entwicklung von IT-Systemen: Qualitätsmanagement, Vorgehensmodelle, V-Modell, Submodelle, Aktivitäten, Produkte, Rollen, Kritikalität, Tailoring, Systemerstellung, Qualitätssicherung, Konfigurationsmanagement, Projektmanagement
- Objektorientierte Analyse und Design: Konzepte, statisches Modell, dynamisches und funktionales Modell, Gegenüberstellung objektorientierter Methoden, Wiederverwendung
- Strukturierte Analyse und Design: Datenflussdiagramme, Kontextdiagramm, Minispecs, Datenmodellbalance, essentielle Zerlegung

14 Informationsmanagement

- Integrationskonzepte betrieblicher Anwendungssoftware

- Unternehmenssteuerung, CIM (computer integrated manufacturing)
- Bürokommunikation, Internet/Intranet, Aufbau und betriebliche Nutzung
- Dokumentenmanagement, Workflow-Management
- Managementinformationssysteme, data warehouse, OLAP
- Strategisches Informationsmanagement
- IS-Controlling

15 Mensch-Computer-Interaktion

- Software-Ergonomie
- Menschliche Informationsverarbeitung
- Fehlermanagement
- Ein-/Ausgabebene
- Dialog-Ebene
- Werkzeug-/Anwendungsebene
- Möglichkeiten der Benutzerunterstützung
- Berücksichtigung ergonomischer Anforderungen
- Ergonomische Qualitätssicherung

16 Informations- und Kommunikationstechnologien

- Grundlagen der Informationstechnik
- Grundlagen der Kommunikationstechnik
- LAN, WAN, GAN
- Internet und TCP/IP
- Netzwerkmanagement und –betriebssysteme
- Anwendungen

17 Wahlpflichtfach 1

Zur Auswahl stehen:

17.1 Betriebssysteme

- Einführung
- Prozesskonzept
- Betriebsmittel
- Hauptspeicherverwaltung
- Dateiverwaltung
- Sicherheit und Verfügbarkeit
- Verteilte Systeme

17.2 Logistik

- Einführung in die Produktionsplanung und -steuerung (PPS)
- Materialdisposition
- Kapazitätsdisposition
- PPS-Konzepte
- Fallstudien aus der Praxis
- Exkursionen
- Einführung in ein reales PPS-System

18 Wahlpflichtfach 2

Zur Auswahl stehen:

18.1 Angewandte Informatik (Multimedia)

- Multimediale Anwendungen
- Technik digitaler Medien
- Multimediale/hypermediale Anwendungen in Netzen
- Erstellung multimedialer/hypermedialer Anwendungen

18.2 IT-Controlling

- Grundlagen DV- und IT-Controlling
- Strategisches DV- und IT-Controlling (potentialorientiert)
- Operatives DV- und IT-Controlling

19 Unternehmensplanspiel

z.B.: Textil-AG

20 Projektarbeit

Themen nach Absprache mit den Betreuern

§ 7

Studienplan und Studienleistungen

- (1) Der Studienplan für den Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik (**Anlagen 1 und 2**) ist eine Empfehlung für die Studierenden. Er ist so gestaltet, dass der berufsqualifizierende Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit erworben werden kann.
- (2) Der Studienplan enthält sowohl für das Grundstudium als auch für das Hauptstudium Angaben über die Namen der Lehrfächer, über die Gesamtsemesterwochenstundenzahl (SWS), über Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (Vorlesung V, Seminar S, Übung Ü, Praktikum P), über deren Aufteilung auf die einzelnen Semester sowie Art, Zahl und Zeitpunkt der erforderlichen Prüfungsleistungen (Fachprüfungen (FP) bzw. Leistungsnachweise (LN)) und Studienleistungen (Teilnahmebescheinigung (UTN)) gemäß § 23 DPO.

§ 8

Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächer; Zusatzfächer

- (1) Pflichtfächer sind alle Fächer des Grundstudiums und die für alle Studierenden gemeinsamen Fächer des Hauptstudiums.
- (2) Wahlpflichtfächer sind Fächer, welche die oder der Studierende aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer (**Anlage 3**) zu wählen hat.
- (3) Wahlfächer sind Fächer, welche die oder der Studierende aus dem Katalog der Wahlfächer (**Anlage 3**) wählen kann.
- (4) Zusatzfächer sind Fächer, in welchen die oder der Studierende freiwillig über die im Studienplan angegebenen Semesterwochenstunden hinausgehend Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl besuchen kann. In diesen Fächern kann der oder die Studierende eine Prüfungsleistung erbringen, die jedoch nicht bei der Festsetzung der Gesamtnote berücksichtigt wird (§ 31 DPO).
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 aufgeführten Fächer schließen mit einer Fachprüfung (FP) oder einem Leistungsnachweis (LN) ab.

§ 9

Veranstaltungsarten, Lehr- und Lernformen

- (1) Im Studium kommen folgende Lehr- und Lernformen in Betracht, die teils in Form von Fernlehre, teils in Form von Präsenzlehre abgewickelt werden:
 - Vorlesung (V)
 - Übung (Ü)
 - Seminar (S)
 - Praktikum (P)

- Projektarbeit (PRO)
 - a) Vorlesung:
Sie dient der zusammenhängenden Darstellung eines Lehrstoffes und der Vertiefung von Fakten und Methoden und wird mittels Fernlehre vermittelt.
 - b) Übung:
Lehrstoffe und Zusammenhänge werden systematisch durchgearbeitet und auf Fälle der Praxis angewandt. Unter Anleitung erarbeiten die Studierenden einzeln oder in Gruppen Lösungen zu vorgegebenen Problemstellungen.
 - c) Seminar:
Hier erfolgt die Erarbeitung spezieller Fachkenntnisse und Fakten sowie die Bearbeitung komplexer Problemstellungen im Wechsel von Vortrag, Präsentation, Referat und Diskussion.
 - d) Praktikum:
Es dient zu Erwerb, Ergänzung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten durch die Bearbeitung praktischer Aufgaben.
 - e) Projektarbeit:
Hier erfolgt die Bearbeitung einer größeren Aufgabe durch Einzelne oder Gruppen. Die Bearbeitung geschieht in Form einer Hausarbeit unter regelmäßiger Betreuung durch die Lehrende oder den Lehrenden. Die Projektarbeit soll die Prüflinge mit dem Verfahren für wissenschaftliches Arbeiten vertraut machen und auf die Diplomarbeit vorbereiten.
- (2) Planmäßige Veranstaltungen können in Form von Exkursionen stattfinden und durch Fachvorträge und Studienfahrten ergänzt werden.
- (3) Die Veranstaltungsarten sind entsprechend dem jeweils zu vermittelndem Studieninhalt nach didaktischen Gesichtspunkten auszuwählen. Sie sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abzustimmen und sollten grundsätzlich so gestaltet werden, dass die Studierenden möglichst frühzeitig lernen, selbstständig zu arbeiten. Neben der Vermittlung fachlicher Kompetenz sollen die Lehrveranstaltungen verantwortliche wissenschafts- und praxisorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.

§ 10 Teilnahmenachweis, UTN

- (1) Die Erlangung von Teilnahme­scheinen setzt voraus, dass die Studierenden regelmäßig und je nach Art und Inhalt der Lehrveranstaltung (z.B. Übungen und Praktika) aktiv teilgenommen haben. Unbewertete Teilnahme­scheine (UTN) werden, soweit der Fachausschuss nichts anderes bestimmt hat, erteilt, wenn der oder die Studierende regelmäßig und aktiv an mehr als 50% der Termine der entsprechenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.
- (2) Kann der oder die Studierende die erforderlichen Teilnahmenachweise nach den Absätzen 1 und 2 nicht erbringen, insbesondere aus persönlichen oder beruflichen Gründen oder weil eine Entscheidung über die Anerkennung über Studien- und Prüfungsleistungen bei Studiengangwechslern nicht rechtzeitig zu Semesterbeginn vorliegt, so kann der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachdozenten auf Antrag eine Ausnahmeregelung treffen.

§ 11
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2001 in Kraft.

Sie wird in den Verkündungsblättern der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Köln vom 14.11.2001 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 25.09.2001.

Köln, den 20.3.2002

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

Prof. Dr. phil. Metzner

Dortmund, den 20.3.2002

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Verbundstudiengang „Wirtschaftsinformatik“

Studienplan für den Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)

Anlage 1

Nr.	Fach				Grundstudium					Hauptstudium				
					1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Grundstudium (1.-5. Sem.)	SWS	FP ¹⁾	V-Ü-S-P	V-Ü-S-P	V-Ü-S-P	V-Ü-S-P	V-Ü-S-P	V-Ü-S-P					
1	Mathematik	12	FP	6-6-0-0	2-2-0-0	4-4-0-0								
2	Wirtschaftsmathematik-Statistik	6	FP	4-2-0-0			4-2-0-0							
3	Informatik A	12	FP	6-4-0-2	3-2-0-1	3-2-0-1								
4	Informatik B	12	FP	6-4-0-2				4-2-0-1	2-2-0-1					
5	Volkswirtschaftslehre	8	FP	6-2-0-0	6-2-0-0									
6	Betriebswirtschaftslehre A	9	FP	6-3-0-0			6-3-0-0							
7	Betriebswirtschaftslehre B	9	FP	6-3-0-0					6-3-0-0					
8	Recht für Informatiker	6	FP	4-2-0-0				3-1-0-0	1-1-0-0					
9	Fremdsprache A	3	LN	1-1-0-1			1-1-0-1							
10	Fremdsprache B	3	LN	1-1-0-1				1-1-0-1						
	Zwischensummen V-Ü-S-P			46-28-0-6	11-6-0-1	7-6-0-1	11-6-0-1	8-4-0-2	9-6-0-1					
	Grundstudium: SWS / Prüfungen	80	10		18/1	14/2	18/3	14/1	16/3					
	Hauptstudium (6.-10. Sem.)	SWS		V-Ü-S-P						V-Ü-S-P	V-Ü-S-P	V-Ü-S-P	V-Ü-S-P	V-Ü-S-P
11	Betriebliches Rechnungswesen	8	FP	5-2-0-1						5-2-0-1				
12	Datenbanken und Informationssys-	8	FP	5-2-0-1						5-2-0-1				
13	Softwareentwicklung	8	FP	5-2-0-1							5-2-0-1			
14	Informationsmanagement	8	FP	5-2-1-0							5-2-1-0			
15	Mensch-Computer-Interaktion	8	FP	5-1-1-1								5-1-1-1		
16	Informations- u. Kommunikationst.	8	FP	5-2-0-1									5-2-0-1	
17	Wahlpflichtfach (WPF) 1	6	LN	3-1-1-1								3-1-1-1		
18	Wahlpflichtfach (WPF) 2	6	LN	3-1-1-1									3-1-1-1	
19	Unternehmensplanspiel	4	LN	0-4-0-0									0-4-0-0	
20	Projektarbeit	6	LN	4-0-2-0										4-0-2-0
	Diplomarbeit													DA
	Zwischensummen V-Ü-S-P			40-17-6-7						10-4-0-2	10-4-1-1	8-2-2-2	8-7-1-2	4-0-2-0
	Hauptstudium: SWS / Prüfungen	70	10							16/2	16/2	14/2	18/3	6/1
	Summen V-Ü-S-P			86-45-6-13	11-6-0-1	7-6-0-1	11-6-0-1	8-4-0-2	9-6-0-1	10-4-0-2	10-4-1-1	8-2-2-2	8-7-1-2	4-0-2-0
	Gesamt SWS / Anzahl Prüfungen	150	20		18/1	14/2	18/3	14/1	16/3	16/2	16/2	14/2	18/3	6/1

¹⁾ Prüfungsart (FP = Fachprüfung, LN = Leistungsnachweis)

Verbundstudiengang „Wirtschaftsinformatik“

Präsenzanteile für den Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik (Pflicht- und Wahlpflichtfächer)

Anlage 2

Nr.	Fach	Stunden			Präsenz			Grundstudium					Hauptstudium				
		SWS	V-Ü-S-P	h ¹⁾	h _p ²⁾	t _p ³⁾	%	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Grundstudium (1.-5. Sem)							Präsenztage pro Semester									
1	Mathematik	12	6-6-0-0	192	48	6	25,0	2	4								
2	Wirtschaftsmathematik -Statistik	6	4-2-0-0	96	16	2	16,7			2							
3	Informatik A	12	6-4-0-2	192	64	8	33,3	4	4								
4	Informatik B	12	6-4-0-2	192	64	8	33,3				4	4					
5	Volkswirtschaftslehre	8	6-2-0-0	128	16	2	12,5	2									
6	Betriebswirtschaftslehre A	9	6-3-0-0	144	24	3	16,7			3							
7	Betriebswirtschaftslehre B	9	6-3-0-0	144	24	3	16,7					3					
8	Recht für Informatiker	6	4-2-0-0	96	16	2	16,7				1	1					
9	Fremdsprache A	3	1-1-0-1	48	24	3	50,0			3							
10	Fremdsprache B	3	1-1-0-1	48	24	3	50,0				3						
	Zwischensumme Grundstudium	80	46-28-0-6	1.280	320	40	27,1	8	8	8	8	8					
	Hauptstudium (6.-10. Sem.)																
11	Betriebliches Rechnungswesen	8	5-2-0-1	128	32	4	25,0					4					
12	Datenbanken und Informationssysteme	8	5-2-0-1	128	32	4	25,0					4					
13	Softwareentwicklung	8	5-2-0-1	128	32	4	25,0						4				
14	Informationsmanagement	8	5-2-1-0	128	24	3	18,8						3				
15	Mensch-Computer-Interaktion	8	5-1-1-1	128	32	4	25,0							4			
16	Informations- u. Kommunikationstechn.	8	5-2-0-1	128	32	4	25,0								4		
17	Wahlpflichtfach (WPF) 1	6	3-1-1-1	96	32	4	33,3							4			
18	Wahlpflichtfach (WPF) 2	6	3-1-1-1	96	32	4	33,3								4		
19	Unternehmensplanspiel	4	0-4-0-0	64	32	4	50,0								4		
20	Projektarbeit (PRO)	6	4-0-2-0	96	16	2	16,7										2
	Diplomarbeit																DA
	Zwischensumme Hauptstudium	70	40-17-6-7	1.120	296	37	27,7						8	7	8	12	2
	Gesamt	150	86-45-6-13	2.400	616	77	27,4	8	8	8	8	8	8	7	8	12	2

1) h = Stunden

h = SWS x 16

2) h_p = Präsenzstundenh_p = (V x 0 + Ü x 8 + S x 8 + P x 16)3) t_p = Präsenztaget_p = h_p : 8

Wahlpflichtfächer

Grundstudium

keine

Hauptstudium

2 Fächer zu wählen aus nachfolgendem Katalog:

Wahlpflichtfach 1:

- **Betriebssysteme**
- **Logistik**

Wahlpflichtfach 2:

- **IT-Controlling**
- **Angewandte Informatik / Multimedia**

Wahlfächer

Die jeweils noch nicht belegten Varianten der Wahlpflichtfächer 1 und 2 können als Wahlfächer gewählt werden.